

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum

Der Umgang und die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum lösten in Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofplatzes öffentliche Debatten aus. So stellte sich zum Beispiel die Frage, ob die bisherigen Kunstwerke auf dem Bahnhofplatz (z.B. Milchkannen von Ueli Berger, „Iseschwümm“ von Rolf Iseli, Carlo Lischettis tanzender Bär), welche eine breitere Öffentlichkeit zur Auseinandersetzung mit moderner Kunst anregten, beibehalten werden sollen oder ob auch Kunstwerke ein „Verfalldatum“ aufweisen und neuer Kunst weichen dürfen. Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab der jüngste Entscheid des Gemeinderates, das Projekt des Künstlers Markus Weiss nicht zu realisieren. Der Gemeinderat führte dazu vor allem finanzielle Gründe an (Bund vom 7. Juli 2007).

Nebst der Frage der Gewährleistung einer gewissen Planungssicherheit für Künstlerinnen, deren Arbeitsbedingungen durch grosse Flexibilität und zum Teil durch Prekarität gekennzeichnet sind, werfen die Beispiele aber grundsätzlichere Fragen des Umgangs mit Kunst im öffentlichen Raum und des Verhältnisses von Politik und Kunst auf – gerade auch in Zeiten, in denen öffentliche Gelder knapp sind und in denen Bauvorhaben oft lange Vorlauf- und Realisierungsfristen haben. Dazu gehören Fragen wie der Zweck der Kunst im öffentlichen Raum; der Beurteilung der Qualität der zu realisierenden Kunstwerke; ihrer Folgekosten, die der öffentlichen Hand anheim fallen; der Auswahl- und Vergabeverfahren der Künstlerinnen und Künstler und der Formen, die Kunst im öffentlichen Raum annehmen kann.

Verschiedene europäische Städte (z.B. Zürich, Wien, Hamburg) haben neue Konzepte zur Förderung der Kunst im öffentlichen Raum entwickelt, die einen zeitgemässeren, flexibleren und professionelleren Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum propagieren, der sich von der streng objektbezogenen Umsetzung, der „Kunst am Bau“, löst und in dem auch zeitlich befristete, vergängliche Interventionen denkbar sind. Der Gemeinderat stellte in Aussicht, die durch die Kunst am Bahnhofplatz ausgelöste Debatte für einen konzeptionellen Neuanfang zu nutzen und neu einen Fonds für Kunst im öffentlichen Raum zu bilden. Wir begrüssen diese Massnahmen und beauftragen den Gemeinderat zusätzlich, ein Reglement zur Förderung und zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum zu erarbeiten, das dem Stadtrat vorzulegen ist. Gerade weil es um Kunst im öffentlichen Raum geht, ist eine konzeptuelle Klärung von besonderem (gesellschafts-)politischem Interesse und soll auch öffentlich diskutiert werden. Wobei wir hier klar festgehalten möchten, dass die Rolle der Politik ist, die Rahmenbedingungen der Förderung der Kunst im öffentlichen Raum festzulegen und damit transparente Spielregeln zu schaffen, in denen Kunst entstehen kann. Folgende Elemente sollen Teil dieses Reglements sein:

1. Zweck der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum durch die öffentliche Hand
2. konzeptuelle Klärung der Formen von Kunst im öffentlichen Raum und ihrer Weiterentwicklung (weg von der rein objektbezogenen „Kunst am Bau“ zu einer Vielfalt von Formen)
3. Klärung des Umgangs mit der Kunst im öffentlichen Raum (dazu gehören auch Kriterien zum Aufstellen, zur Bewirtschaftung und zum Abräumen der Kunst und zur Frage der „Lebensdauer“)

4. Finanzierungsmodalitäten, Vergabekriterien, Definition des Einbezugs von KünstlerInnen und KunstexpertInnen in die Entscheidungsprozesse
5. Ausgestaltung des neuen Fonds für Kunst im öffentlichen Raum (Speisung aus Baukrediten, Zweck, Verteilung der Gelder)
6. Klärung der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung der involvierten Fachstellen, insbesondere Direktion TVS, Abteilung für Kulturelles und städtische Kunstkommission.

Bern, 16. August 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Natalie Imboden, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Lea Bill, Anne Wegmüller

Antwort des Gemeinderats

Die in der Motion aufgeworfenen Fragen und aufgegriffenen Punkte sind wesentlich für die Bedeutung und den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum. Im Juli 2007 hat der Gemeinderat die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, Bestimmungen für eine bildende Spezialfinanzierung für die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern zu erarbeiten.

Die Stadt braucht ein neues Konzept für die Kunst im öffentlichen Raum. Die Diskussionen über das nicht zur Realisation gelangte Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern und der nicht regelkonforme Ablauf mehrerer Projekte, die in den letzten Jahren bearbeitet wurden, zeigen dies deutlich. Die Planung der künstlerischen Gestaltung des öffentlichen Raums, die Rahmenbedingungen, die Kompetenzen der involvierten Stellen und die Zusammenarbeit unter ihnen müssen neu geregelt werden.

Kunstprojekte im öffentlichen Raum werden in Bern in der Regel durch die Bautätigkeit ausgelöst und auch im Rahmen der Baukredite finanziert. Die rechtliche Grundlage, auf die sich diese Praxis stützt, ist das vom Gemeinderat 1993 festgelegte „Kunstprozent“. Dieses schreibt vor, dass in die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ein Prozent der Bau-summe (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) aufzunehmen ist.

In der Stadtverwaltung wird heute KiÖR als direktionsübergreifende Aufgabe wahrgenommen. Die Realisation erfolgt nach folgendem Prozedere: Die federführende Direktion oder Institution, in den meisten Fällen Stadtbauten Bern oder die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, präsentiert der Präsidialdirektion zuhanden der Abteilung Kulturelles und der Städtischen Kunstkommission eine Liste der anstehenden Bauvorhaben, die aus ihrer Sicht für die Realisation eines Kunstprojekts in Frage kommen.

Die Rahmenbedingungen für die Projekte werden zwischen der baulich zuständigen Stelle und der Abteilung Kulturelles festgelegt. Dies betrifft den Perimeter für die künstlerische Gestaltung, Auflagen, Modalitäten des Wettbewerbs oder Direktauftrags. Die Kunstkommission bestimmt eine Delegation von ein bis zwei Personen, die sie in der Arbeitsgruppe vertritt.

In den Arbeitsgruppen für KiÖR sind in der Regel neben der Bauherrschaft die Nutzerinnen und Nutzer, das Architekturbüro, die Bauherrschaft, die Kunstkommission, die Abteilung Kulturelles und in vielen Fällen die Denkmalpflege vertreten. Die am Wettbewerb beteiligten

Kunstschaffenden werden für ein Ideenhonorar eingeladen, Projekte zu entwickeln und zu präsentieren. Welches Projekt zur Realisation empfohlen werden soll, entscheidet die Arbeitsgruppe an der Jurierungssitzung.

Diese Praxis, mit der die Projektleiterinnen und Projektleiter des ehemaligen Hochbau- und des Tiefbauamts gut vertraut waren, hat in den 1980er- und 1990-er Jahren gut funktioniert. In den letzten Jahren ergaben sich jedoch zunehmend Probleme, bedingt unter anderem durch personelle Wechsel in den zuständigen Direktionsstellen, die Neustrukturierung der städtischen Direktionen, den Übergang vom Hochbauamt zu den Stadtbauten Bern, die lange Dauer verschiedener Projekte.

Die Unsicherheit betreffend die geltende Praxis hatte zur Folge, dass das Kunstprozent heute bei den involvierten Stellen unterschiedlich gehandhabt wird. Dadurch entsteht der Eindruck, dass das langjährige Prozedere nicht mehr von allen beteiligten Stellen anerkannt wird, und dass mit den geltenden Grundsätzen unterschiedlich umgegangen wird. Eine verbindliche Neuregelung der Abläufe ist dringend nötig.

Der Gemeinderat hat deshalb im Zusammenhang mit dem nicht realisierten Kunstprojekt auf dem Neuen Bahnhofplatz Bern den eingangs erwähnten Auftrag erteilt. Die geforderte Vorlage soll es ermöglichen, dass künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum künftig nicht nur streng an Bauprojekte gebunden, sondern auch unabhängig von Bauvorhaben realisiert werden können.

Die Mittel dafür sollen nach wie vor aus den Kunstprozenten der Baukredite generiert werden. Neu ist jedoch, dass eine Spezialfinanzierung geöfnet wird, aus dem in Zukunft Kunstprojekte im öffentlichen Raum finanziert werden. Das Grundkapital der Spezialfinanzierung soll ein Beitrag von Fr. 175 000.00 aus dem Kunstkredit für den Neuen Bahnhofplatz Bern bilden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 30. Januar 2008

Der Gemeinderat